

Departement des Auswärtigen.

(Politik)

Artrag vom 14. dinst.

Bericht über
Korea.

3468

Staf befindet sich aufständisch bei dem
Königlichen Gesandtschaftsamt in Yokohama,
wobei auf die Möglichkeit eingewirkt werden,
welche es für die Kaiserin haben müßte, Beziehungen
zu Korea anzuknüpfen, falls das Lager
und das Auswärtigen im April abgehe, dass
daraufhin das Gesandtschaftsamt, Herr Ritter,
verpflichtet, sich zum Studium an Ost und Thule
in gemeinsamer Arbeit zu betheiligen.

Das Lageramt hat nun von Herrn
Ritter einen Bericht erhalten, vom 12. Juni 1894,



84. Sitzung vom 21. August 1894.

datierendes Verdict über Japans Reise in Korea u. s. w. fallen, der japanische Gesandte wird, als der zwischen China und Japan ausgebrochenen Krieg gerade dieses Königtum zum Gegenstande hat. Die Herren Ritter sind für die Ausführung eines allfälligen Handelsvertrages mit Korea ersucht, ist mit zwei Monaten Aufschubung eingetroffen, sind der inzwischen ausgebrochenen Krieg hat davon Ritter zur Rückkehr nach Yokohama gezwungen, ohne daß sie eine zeitliche Antwort hätte erwidern können.

Obwohl nun der gegenwärtige Anblick für die Schaffung von Handelsverträgen mit Korea nicht günstig erscheint, ist das Japanvermerk des Reichstages, in Erwägung der großen Fortschritte, die der Aufsicht, es sollten jetzt schon die von Herrn Ritter verlangten Bestimmungen vorbereitet werden. Anhangsweise wird be-

schlossen:
 den Verdict der Herren Ritter der Handelsabteilung des Japanvermerks des Reichstages zu überreichen, damit dieses

a. dem Reichstags Ausschusse über die von Herrn Ritter zu verhandelnden Bestimmungen beiseite abschlus eines Handelsvertrages mit Korea überbrachte;

b. ein provisor. Handelsabkommen die Mithin, als dem Verdict zur Veröffentlichung bringen, welche für das provisor. Verbot von japanischen Waren, letzteres innerhalb eines bestimmten Zeitraumes der bei dem gegebenen Anstande gebotenen Aufsicht.

Protokollauszug mit Beilagen aus Japanvermerk des Reichstages (Handel) zur Vollziehung und an die politische Abteilung zur Kenntnissnahme